

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	11.03.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-2277/20/35-344

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	03.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Bauantrag zur Errichtung eines Mobilfunksendemastes im Außenbereich

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Mobilfunksendemastes mit einer Gesamthöhe von 30,60 m einschließlich der dazugehörigen Technikeinheit gestellt. Das Vorhaben liegt im Außenbereich, Flur 13, Flurstück 42/3. Nach § 35 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, **Telekommunikationsdienstleistungen** dient. Seitens der Verwaltung werden keine Gründe gesehen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu versagen. Zuständig für die Erteilung der Baugenehmigung ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage(n):

Mobilfunksendemast Stadtkyll